



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Würdigung, Anerkennung und Wertschätzung für die Gastarbeitergeneration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beitrag der sog. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter für den Wohlstand und den kulturellen Reichtum Bayerns anlässlich des 70. Jahrestages des ersten Anwerbeabkommens mit Italien am 20.12.1955 sowie den folgenden Anwerbeabkommen mit Griechenland (1960) und der Türkei (1961) in herausragender Weise zu würdigen und hervorzuheben.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, weitere Initiativen anzustoßen und damit die Wertschätzung für die Menschen mit Migrationsgeschichte zum Ausdruck zu bringen. Mithilfe eines breiten Beteiligungsverfahrens und mit der Expertise des Hauses der Bayerischen Geschichte soll eine Landesausstellung konzipiert werden und ein lebendiger und dynamischer Erinnerungsort für das Lebenswerk der Menschen in Bayern entstehen, die so viel für unser Land getan haben. Darüber hinaus soll diese Würdigung in Form eines Staatsaktes sichtbar werden.

Begründung:

Bayern ist durch Vielfalt geprägt. Unser Land wäre in seiner heutigen Form ohne diejenigen, die zu uns gekommen sind, kaum denkbar. Insbesondere die Leistung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die unser Land mit aufgebaut haben, wird viel zu selten gewürdigt. Das bayerische Wirtschaftswunder wäre ohne sie nicht möglich gewesen. Im öffentlichen Erinnerungsraum findet man davon bisher wenig. In unserer Erinnerungskultur und in unserem Selbstverständnis spielt die Migrationsgeschichte der Gastarbeitergeneration in Bayern kaum eine Rolle.

Im Oktober 2021 hat sich das deutsch-türkische Anwerbeabkommen zum 60. Mal ge­jährt. Aufgrund der Pandemie haben wir dieses wichtige Jubiläum nicht in ausreichendem Maße genutzt, um uns stärker mit diesem Kapitel unserer gemeinsamen Geschichte auseinanderzusetzen. Der 70. Jahrestag des ersten Anwerbeabkommens mit Italien am 20.12.1955 wäre ein guter Anlass, die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter mit einem Staatsakt in unsere Mitte zu holen, zu würdigen und zu ehren. In diesem Staatsakt soll deutlich werden, dass die Geschichte der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter unsere gemeinsame Geschichte ist. Es geht darum wertzuschätzen, wie sich unser Land durch Migration gewandelt hat, wie es bunter und vielfältiger geworden ist.

Der Erinnerungsort soll ein Ort werden, der denjenigen eine Stimme gibt, denen wir viel zu lange viel zu wenig zugehört haben. Ein Ort, der von den Menschen erzählt, die zu uns nach Bayern gekommen sind und die lange Zeit nur als Gäste auf Zeit betrachtet wurden. Es ist eine Erzählung von Diskriminierungserfahrungen, aber eben auch von

vielen, vielen Erfolgsgeschichten, die zeigen, welche Möglichkeiten unsere Gesellschaft allen Menschen bieten kann.

Der Erinnerungsort sollte ein Ort der Multiperspektivität sein, der die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Erfahrungen von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in Bayern zeigt. Es lässt sich bei der Konzeption eines solchen Ortes auf bereits vorhandene Beispiele aufbauen:

Das Projekt „Gleis 11“ des Hauses der Bayerischen Geschichte hat bereits vor über 10 Jahren begonnen, die Geschichte der Menschen zu erzählen, die am berühmten Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofs aus Italien, Griechenland, Portugal, Spanien und der Türkei in den 1950er und 1960er Jahren ankamen, um bei den Firmen in Bayern und Deutschland zu arbeiten.

Die Stadt Fürth hat am 12.7.2021 ein Denkmal für die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in einer kleinen Feierstunde enthüllt und so die Wertschätzung der Stadtgesellschaft zum Ausdruck gebracht.

Über Bayern hinaus zeigt das Beispiel der Stadt Dortmund, wo im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses aller relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft ein solcher Erinnerungsort geschaffen werden wird, wie alle Beteiligten mitgenommen werden könnten.

Ein Erinnerungsort allein ändert noch keine Gesellschaft. Aber sie wären ein Beitrag dazu, Migration endlich als einen konstituierenden Teil unserer Gesellschaft und Demokratie zu verstehen, als Realität und Normalzustand in einer globalisierten Welt. Der Erinnerungsort soll Ausdruck sein für eine offene und vielfältige Gesellschaft, die Zuwanderung nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung und Chance betrachtet.

Neben einem lebendigen und dynamischen Erinnerungsort kann eine eigens konzipierte, mobile Landesausstellung dazu dienen, den Kommunen in Bayern im Rahmen dieser Landesausstellung die Möglichkeit zu geben, die regional und örtlich unterschiedlichen Geschichten dieser Menschen zu erzählen.

Im Rahmen eines Staatsaktes soll über die Anwerbeabkommen hinaus zum Ausdruck kommen, wie dankbar der Freistaat jedem einzelnen Menschen für seinen Beitrag zum Gelingen unseres Gemeinwesens ist.